



## **1 Verwaltung und Aufsicht / Allgemeines**

- 1.1 Die Verwaltung und Aufsicht wird durch den Vorstand des FC Stein ausgeübt. Der Vorstand kann diese Funktion auch delegieren und zur Aufsicht des Betriebes im Clubrestaurant einen Hauswart (z. B. Clubwirt/in) einsetzen.
- 1.2 Das Clubrestaurant dient primär dem FC Stein im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage Bustelbach sowie für vereinsinterne Anlässe wie z. B. Vereinsversammlungen, Vorstands-, Kommissions- und Mannschaftssitzungen, Vereinsabende, Weihnachtsfeiern, Juniorelternabende.
- 1.3 Für die Besucher der Sportanlage Bustelbach sowie des Clubrestaurants stehen ausschliesslich der offizielle Parkplatz der Sportanlage oder zusätzliche als Parkplatz bezeichnete Parkflächen zur Verfügung. Vorschriftswidriges Parkieren kann eine Verzeigung durch die Polizeiorgane nach sich ziehen.

## **2 Vermietung des Clubrestaurants / Benützungsbewilligung**

- 2.1 Das Clubrestaurant kann im Zusammenhang mit einem Sportanlass auf den Sportanlagen Bustelbach an Dritte vermietet werden. Zusätzlich können Steiner Vereine für nicht kommerzielle Anlässe das Lokal mieten (z. B. Vereinsversammlungen und Generalversammlungen).
- 2.2 Gesuche für die Benutzung des Clubrestaurant sind dem FC Stein zu Händen des Vorstandes einzureichen. Darin sind anzugeben: Datum und Dauer der gewünschten Belegung, Art des Anlasses, Anzahl der Teilnehmer und der/die verantwortliche Mieter/in.
- 2.3 Die Bewilligung wird durch den Vorstand oder eines delegierten Funktionärs (z. B. Clubwirt/in) erteilt.
- 2.4 Die Gebühren sind im Tarifreglement geregelt und sind bei Vertragsabschluss gemäss Rechnung des FC Stein im Voraus zu bezahlen. Separate Aufwendungen (zusätzliche Reinigung, Getränke etc.) sind bei der Schlüsselabgabe bar zu bezahlen. Bei nachträglicher Absage durch die Bewilligungsinhaber/in (Mieter/in) besteht kein Anspruch auf die bereits bezahlten Gebühren. Ausnahmen, zum Beispiel bei höherer Gewalt, können beim Vorstand des FC Stein beantragt werden.
- 2.5 Abfälle sind zu Lasten des Mieters vorschriftsgemäss zu entsorgen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache können die Abfälle gegen Gebühr (ortsüblicher Tarif plus Arbeitszeit) durch den FC Stein entsorgt werden.
- 2.6 Die Benutzungsbewilligung und -gebühren beschränken sich auf den im Mietvertrag definierten Anlass und die darin vereinbarten Benützungszeiten.

## **3 Benützungsanweisungen und Vorschriften**

- 3.1 Der Bezug und die Abnahme des Clubrestaurants hat unter Aufsicht der/des Clubwirt/in zu erfolgen. Seine dauernde Anwesenheit erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Benützer oder des Vermieters gegen Bezahlung des im Tarifreglement festgesetzten Stundenlohnes. Die Weisungen des Vermieters sind zu befolgen.
- 3.2 Im Clubrestaurant, dem Garderobengebäude und in den WC-Anlagen besteht ein generelles Rauchverbot.
- 3.3 Alle Benützer sind angehalten, zum Clubrestaurant und dessen Einrichtungen sowie den übrigen benutzten Anlagen, Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher (Mieter/in) behoben, zerbrochenes oder fehlendes Geschirr wird ebenfalls in Rechnung gestellt.





# FC Stein

Postfach 4332 Stein AG

## Vermietung Infrastruktur Tarifreglement

### Clubrestaurant mit WC-Anlagen ohne Küche

#### Vereine aus Stein

pro Tag oder Abend (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00) Fr. 80.00

#### Auswärtige Vereine (ausschliesslich im Zusammenhang mit einem Sportanlass auf der Sportanlage)

Ein 1/2 Tag oder Abend (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00)	Fr.	130.00
Ein Tag (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00)	Fr.	180.00
Zusätzlicher Tag	Fr.	100.00
Reinigung durch FC Stein	Fr.	80.00

### Clubrestaurant mit Küche und WC-Anlagen

#### Vereine aus Stein

pro Tag oder Abend (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00)	Fr.	130.00
Reinigung durch FC Stein	Fr.	150.00

#### Auswärtige Vereine (ausschliesslich im Zusammenhang mit einem Sportanlass auf der Sportanlage)

Ein 1/2 Tag oder Abend (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00)	Fr.	180.00
Ein Tag (inkl. Übergabegebühr von Fr. 30.00)	Fr.	230.00
Zusätzlicher Tag	Fr.	100.00
Reinigung durch FC Stein	Fr.	150.00

### Diverses Material Clubhaus

Getränkekühlschrank ausgeräumt	Einzelpreis	Fr.	25.00
Getränkekühlschrank mit Getränken	Gratis		
Getränkpreis gemäss Abmachung			
Kühlmöbel ausgeräumt	Einzelpreis	Fr.	25.00
Geschirrwaschmaschine		Fr.	30.00
Friteuse ohne Oel	Einzelpreis	Fr.	25.00
Friteuse mit Oel	Einzelpreis	Fr.	50.00
Steamer		Fr.	50.00
Gasgrill inkl. Gas		Fr.	25.00
Nachträgliche Reinigungsarbeiten pro Stunde (angebrochene Stunden werden voll verrechnet)		Fr.	35.00

Dieses Tarifreglement ist Bestandteil des gültigen Benutzungsreglements.

Dieses Reglement wurde im Oktober 2010 durch den FC Stein erstellt und durch den Gemeinderat Stein genehmigt. Das Reglement tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Für den FC Stein  
Ort, Datum, Unterschrift:

FC STEIN  
Postfach  
4332 Stein AG

Der Präsident

Der Kassier

Für den Gemeinderat Stein  
Ort, Datum, Unterschrift:

Stein, 26. 10. 2010

Der Gemeinderat Stein  
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

*(Handwritten signatures)*